

Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Johannes Lichdi**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Bearbeitung von Verfahren zur Windenergie an sächsischen Verwaltungsgerichten**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Gerichtsverfahren zum Thema Windenergie sind gegenwärtig an sächsischen Verwaltungsgerichten und dem Obergericht anhängig?
2. Wie gliedert sich diese Zahl nach Gerichten und der Verfahrensdauer (Jahr der Einreichung der Klage) auf?
3. Welches sind nach Ansicht der Staatsregierung die Gründe für eine lange Verfahrensdauer?
4. Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass durch die erheblichen Verzögerungen eine „Rechtsverweigerung“ für die betroffenen Kläger und erheblicher ökonomischer Schaden gegeben ist ?
5. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Bearbeitungszeiten der Verfahren zu verkürzen ?

Dresden, den 28. Juni 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. JUNI 2006

Ausgegeben am: 30. AUG. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 25. August 2006
Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-2305/06
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, GRÜNE Fraktion,
Drs.-Nr.: 4/5753**
Thema: Bearbeitung von Verfahren zur Windenergie an sächsischen Verwaltungs-
gerichten

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben ge-
nannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Gerichtsverfahren zum Thema Windenergie sind gegenwärtig an säch-
sischen Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht anhängig?**

Bei den sächsischen Verwaltungsgerichten sind gegenwärtig 35 Verfahren anhängig,
die die Windenergie zum Gegenstand haben; beim Sächsischen Oberverwaltungsge-
richt sind 16 weitere Verfahren dieser Art anhängig.

Frage 2:


**Wie gliedert sich diese Zahl nach Gerichten und Verfahrensdauer (Jahr der Ein-
reichung der Klage) auf ?**

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax 564 1599 (Poststelle)
564 1609 (Abt. I)
564 1799 (Abt. II)
564 1899 (Abt. III)
564 1969 (Abt. IV)

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen:

Jahr der Klageeinreichung	Sächsisches Oberverwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Chemnitz	Verwaltungsgericht Dresden	Verwaltungsgericht Leipzig
2000	-	1	-	-
2001	-	-	-	-
2002	2	2	4	-
2003	4	9	3	1
2004	-	1	7	1
2005	2	1	-	-
2006	8	1	4	-
insgesamt	16	15	18	2

Frage 3:

Welches sind nach Ansicht der Staatsregierung die Gründe für eine lange Verfahrensdauer?

Gründe für eine lange Verfahrensdauer sind zum Einen der oftmals weit überdurchschnittliche Bearbeitungsaufwand in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht. Darüber hinaus müssen zum Teil erforderliche Verfahrensschritte im Hinblick auf meist notwendige immissionsschutzrechtliche Genehmigungen wegen zwischenzeitlich eingetretener Rechtsänderungen nachgeholt werden.

Frage 4:

Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass durch die erheblichen Verzögerungen eine "Rechtsverweigerung" für die betroffenen Kläger und erheblicher ökonomischer Schaden gegeben ist?

Das Fragerecht der Abgeordneten dient nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, welche der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur, dem Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004 – Vf. 44-I-03 – SächsVBl. 2004, 188 [190]).

Die Staatsregierung sieht deshalb von einer Beantwortung dieser Frage ab.

Frage 5:

Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Bearbeitungszeiten der Verfahren zu verkürzen?

Aufgrund der verfassungsmäßig gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit ist es der Staatsregierung nicht gestattet, auf laufende Gerichtsverfahren Einfluss zu nehmen. Die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte wird auch in Zukunft bedarfsgerecht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth